

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Polizeipräsidiums Leipzig, der Amtshauptmannschaft Leipzig u. des Stadtrats zu Großherzoglich bestimme Blatt

Bezugspreis mit illustrierter Vellage Volk und Zeit für einen Monat einschließlich Bringerlohn 2.—Mark, für Selbstabholer 1.90 Mark. — Durch die Post bezogen 2.—Mark ohne Bestellgeld. — Die Einzelnummer kostet 20 Pf. Telefon Sammelnummer 72206 — **Vollzahnto** Leipzig Nr. 53477

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21  
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig  
Telefon 72206. — **Verlag in Leipzig.**  
Tauchaer Straße 19/21 — Telefon 72208

Interratenpreise: Die 10gelpalt. Kolonelseite 25 Pf., bei Plakatvorrichtung 40 Pf.  
Stellenangebote 10 gelp. Kolonelseite 25 Pf. Familiennotizen von Privaten  
die 10gelp. Kolonelseite mit 50% Nachlass. Reklamezeile 2 M. Interrate v. ausw.:  
die 10gelp. Kolonelseite 40 Pf. bei Plakatvorricht. 50 Pf. Reklamezeile 2.25 M.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementsbestellungen nehmen die Austräger, unsere Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen

## Am Zeichen der Verbandstage.

### Drei Gewerkschaftskongresse eröffnet.

Leipzig, den 19. September 1927.

In Leipzig, wo vor fünf Jahren derjenige der Kongresse des ADGB getagt hat, der bisher die entschiedenste theoretische Belebung des Gedankens der Gewerkschaftskonzentration in der Form der Industrieverbände ausprach, sind heute noch die drei Verbandstage der Brauer und Mühlenarbeiter, der Bäcker und Konditoren und der Böttcher zusammengetreten, um praktisch den Gedanken des Industrieverbandes für das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe durchzuführen. Die Volksaufsichtsverwaltung hat die Tagungssäume freundlich ausgeschmückt. Weniger freundlich sieht vorläufig, so ist persönlichen Anwendungen und gewissen Ansprüchen in den Eröffnungssreden zu entnehmen, die Situation für die Verschmelzung aus. Es bestehen noch eine Reihe von Differenzen. Nur hält sich jeder, zu diesen Differenzen in einer Weise Stellung zu nehmen, daß man nachher mit dem Finger auf ihn als den Schuldigen an einem eventuellen Nichtzustandkommen der Verschmelzung weisen könnte.

Die Tagungen der verhältnismäßig kleinen Verbände erhalten ihre Bedeutung durch das Programm, das ihnen gestellt ist. Dementsprechend ist auch die Beteiligung durch Gäste. Vom ADGB ist der Genosse Graumann als Vertreter gemeldet. Für die Internationale Union der Lebens- und Genussmittelarbeiter und -arbeiterinnen ist deren gelinglich beweglicher und organisatorisch beschickter Sekretär Jean Schifferstein aus Zürich erschienen. Delegierte haben außerdem abgeordnet die Bruderverbände der Tschechoslowakei, von Österreich, der Schweiz, von Schweden und Norwegen, von Belgien und Jugoslawien. Soweit diese Gäste bisher zu Worte gekommen sind, hat insbesondere Schifferstein die große Bedeutung des geplanten Verbandszusammenschlusses hervorgehoben. Er mahnte, die Frage nach rein sachlichen Gesichtspunkten zu entscheiden, sich allein lassen zu lassen von der Überlegung: was ist im Interesse der Arbeiterschaft notwendig? Die Debatte müsse von hohen Zielen geleitet sein und freigehalten werden von allen unwesentlichen Differenzen. Der tschechoslowakische Vertreter, Bina, Prag, unterstrich diese Mahnungen durch den Hinweis auf die guten Ergebnisse der Gewerkschaftszentralisation in seinem Lande. Auch der Genosse Schilling, der als Vertreter des Ortsausschusses Leipzig des ADGB kurze Begrüßungswoche sprach, wünschte, insbesondere der Verschmelzungsaktion guten Erfolg.

Als erster der vier Verbandstage (der Verbandstag der Fleischer beginnt erst morgen früh) trat heute morgen der

### Verbandstag des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands

(Brauer und Mühlenarbeiter) zusammen. Die eigentliche Eröffnungshaltung hat schon gestern nachmittag stattgefunden; sie wählt Hodapp-Berlin und Sendig-Leipzig zu Verbandsvorsitzenden. Die heutige Sitzung begann mit eindrücklicher Pünktlichkeit einige Minuten nach 8 Uhr und — wie die Verleihung der Anwesenheitsliste ergab — bei Anwesenheit sämtlicher Delegierten. Nach Begrüßungsansprachen von Schifferstein und Bina eröffnete der Verbandsvorsitzende Baderi den Geschäftsbereich. Er besprach die Krisensituations der letzten Jahre, die Bedeutung der Zollpolitik insbesondere für die Brau- und Mühlenindustrie und die Frage des Gemeindebefestigungsmunizies. Mit einiger Ironie betonte er, die für das Gemeindebestimmungsrecht gesammelten Unterstrichen hätten mit Postkraftswagen in den Reichstag geschafft werden müssen, dieser habe aber die Petition trotzdem abgelehnt. Baderi befahlte sich anschließend mit den verschiedenen Staueraffagen und wendet sich gegen den Unzug vieler Gemeinden, Staatsausfälle durch Biersteuern einzuhören, dabei aber die teuren Gründe steuerfrei zu lassen.

Mit besonderer Genugtuung konnte im Geschäftsbereich darauf hingewiesen werden, daß der Verband jetzt den letzten Verbandstag etwa 8000 Mitglieder neu gewonnen hat, während in derselben Zeit die deutsche Gewerkschaftsbewegung allgemein Mitglieder einbuße erlitten. Ueber diese Genugtuung hinaus wies der Vorsitzende über darauf hin, daß immer noch die Notwendigkeit bestünde, zehntausende neue Mitglieder zu gewinnen. Kritisch stellte Baderi eine gewisse geistige Verarmung, bei den Funktionären fest, und weiter, daß sie die Jugendbewegung viel zu wenig getan werde. Kritisch befaßte sich der Geschäftsbereich auch mit gewissen Erscheinungen auf dem Gebiete der Sozialbewegungen und der Arbeitszeitfrage. Gewisse Ergebnisse im Verbande dulden sich nicht wiederholen; wenn man sie ungestört läßt, so müsse das schließlich zur Anarchie führen, während sie raffte Zusammenfassung der Kräfte notwendig sei. An die Arbeiter des Gewerbes müsse die Mahnung gerichtet werden, selbst in der Arbeitszeitfrage nichts zu verlören; man müsse in der Verbandsleitung manchmal feststellen, daß die Kollegen es nicht energisch genug gegen die Unternehmer austreten. Zusammenfassend erklärte Baderi: Der Verband hat sich trotz der Krise gut gehalten und logar gefestigt. Richten wir unsere Beflügelung so ein, daß der Gewerkschaftsgedanke im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe weitere Anhänger gewinnt, damit die Ge-

werkschaft noch mehr als bisher Schutz und Hort der Arbeiter sein kann.

Rösler vom Verbandsvorstand wies anschließend darauf hin, daß die große Zahl unorganisierter Müller noch keine vollständige Regelung der Arbeitszeitfrage habe zu stände kommen lassen. Ein Angriff, den die Müllerverbände auf die Arbeitszeit unternommen, könne mit Hilfe der SPD-Fraktion des Reichstages abgeschlagen werden. Zur Abschaffung der Nachtarbeit im Mühlen gewerbe war die Befreiung des gewerkschaftlichen Weges nicht möglich, da von 28 000 Müllnerarbeitern nur 12 000 organisiert sind. Der gelegte Weg ist gegenwärtig wenig aussichtsvoll.

### Dem Verbandstag des Deutschen Nahrungs- und Genussmittelarbeiter-Bundes

(Bäcker und Konditoren) erstaute der Vorsitzende Dietricher den Geschäftsbereich. Er verwies auf die gedruckt vorliegenden Ausführungen und betonte als Zweck des Verbandstages, in kollegialer Diskussion die bisherige Arbeit und die Methoden des Verbandes einer Überprüfung zu unterziehen und letzten Endes den Unternehmern denselben unbeuglamer Widerstand zu zeigen wie bisher. Auf dem Verbandstag in Wernigerode vor drei Jahren wurde festgestellt, daß Justiz und Behörde nicht im Interesse der Arbeiter wirken, daß von einem sozialen Kurs in Deutschland nicht gesprochen werden kann. Seitdem sind Justiz und Behörden noch reaktionärer geworden und noch mehr gewillt, den Forderungen der Unternehmer zu entsprechen. In der Frage der Befreiung des Verbotes der Nacht- und Sonntagsarbeit könnten die Unternehmer einen Totalerfolg erzielen. Es ist unverständlich, daß die Regierung den reaktionären Forderungen ohne Grund ein williges Ohr leistet. Aber es handelt sich eben darum, auf Kosten der Arbeiter die Wirtschaft aufzubauen. Es gilt der Grundsatz, den Profit nicht zu schwächen — der Arbeiter will es bringen!

Gine ganz falsche Wirtschaftspolitik drückt die Massenaustrittsfest. Alle Erscheinungen im Wirtschaftsleben und in der Wirtschaftspolitik wollen auf die größte Notwendigkeit harter nationaler und internationaler Gewerkschaftsorganisationen hin. Der Verbandszusammengedanke gibt dieser Tagung ihr besonderes Gepräge. Wir haben in Wernigerode ein Bekenntnis zum Industrialisierungsvorhaben abgelegt. Wir haben jetzt zu prüfen, ob es möglich ist, zu diesem Industrieverband zu kommen. Er hoffe zuversichtlich, daß die Tagungen mit einem Verschmelzungsgeschluß enden werden, das nach dem zu erwartenden harren Kämpfen doch die Vernunft zum Durchbruch kommt.

### Auch auf dem Verbandstag der Böttcher

wurde die besondere Bedeutung der Leipziger Tagungen hervorgehoben. In der Begrüßungsansprache von Höchst nicht wurde darauf hingewiesen, daß man im Verband sicherlich nicht gedacht habe, schon nach zwei Jahren wieder in Leipzig zusammenzutreffen; eigentlich sei Kulmbach für den nächsten Verbandstag vorgesehen gewesen. Es sei die Entscheidung über die Verschmelzung zu einem neuen Industrieverband zu fassen. Sollte die Verbindung wider Erwarten scheitern, dann müsse schon jetzt die Schuld daran lediglich auf Personen- und Prestigefragen gelegt werden. Wirtschaftlich und finanziell sei die Verschmelzung eine unumgängliche Notwendigkeit.

Zur Erleichterung des Zusammenschlusses wird einstimig beschlossen, den § 78 der Satzung zu ändern, durch den vorgesehen war, daß bei einer Auflösung des Verbandes das Verbandsvermögen an die Mitglieder zu verteilen ist. Es wurde beschlossen, bei einer Verschmelzung das gesamte Verbandsvermögen der neuen Einheitsorganisation der Lebens- und Genussmittelindustrie zu zuführen.

### Bandervolde über seine Niederlage.

SPD Brüssel, 19. September. (Radio.)

Der belgische Außenminister Bandervolde ist am Sonntag von Genf nach hier zurückgekehrt. In einem Presseempfang äußerte er sich über die Abstimmung der Völkerbundsvollversammlung zur Wiederauf- und betonte dabei, daß gerade Belgien und ihm freundlich gesinnte Länder aus prinzipiellen Gründen gegen eine weitere Mitgliedschaft im Rate stimmen. Uebrigens hätten ihm Briand und Stresemann versichert, daß eine angemessene Form gefunden werden müsse, um die Zustimmung der belgischen Regierung zu Ratifizierungen in allen Fragen zu sichern, wobei belgische Interessen berücksichtigt werden. Zulammtend äußerte sich Bandervolde dahin, daß die gegenwärtige Tagung in Genf bisher besser verlaufen sei, als erwartet werden könne. Gewiß seien augenblicklich weder die Friedenspläne noch die Frage der Rheinlandbefreiung erheblich vorwärts zu bringen. Dazu müßten die nächstjährigen Wahlen in den großen Staaten abgewartet werden. Aber inzwischen gedeihe die Sache des Friedens doch weiter. Wenn auch vorläufig keine weiteren Beschlüsse möglich seien, so könne doch in Zukunft ein Programm zur Sicherung des Friedens ausgearbeitet werden. Das geschah zur Zeit unter maßgebender Beteiligung sozialistischer Delegierter der Arbeitskommission und wie er hoffe, mit viel Erfolg.

### Reichsbannerkundgebung in Weimar.

SPD Weimar 19. September (Radio).

Das Reichsbanner in Thüringen hielt hier am Sonnabend und Sonntag seinen Haupttag ab. Den Höhepunkt der Veranstaltung bildete ein prächtiger Festzug durch die verhältnismäßig reichlich geschmückte Straßen der Stadt. An ihm beteiligten sich etwa 7000 Kameraden mit 120 Fahnen.

## Die Reform des Strafrechts.

### Strafen und Strafbemessung.

Von Rechtsanwalt Obernicker, Berlin.

Wie das geltende Recht kennt der dem Reichstag vorliegende Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches drei Arten von Straftaten: Verbrechen, Vergehen und Unvertretungen, je nachdem die Handlung mit dem Tode oder mit Zuchthaus, mit Gefängnis oder nur mit Geldstrafe bedroht ist. Für die kapitalistische Tendenz des Entwurfes ist es bezeichnend, daß er den Notdienststahl, den Wundraub, die Betriebs- oder Liederlichkeit, das Landstreichen, dessen Tatbestand übrigens maklos ausgedehnt wird, die Sittenkonventionen der Prostituierten (Ansprechen auf den Strafe usw.) nicht mehr wie unser geltendes Strafgesetzbuch als Unvertretungen behandelt, sondern zu Vergehen, die mit Gefängnis geahndet werden, gestaltet. Auf dem Parteitag zu Mannheim hat die Sozialdemokratie demgegenüber einstimmig gefordert:

Abschaffung der Strafen wegen Betriebs-, Landstreichens, Richterhaftung eines Obachs. — Bestrafung der Entwendung von Gebrauchsgegenständen zur Befriedigung der Lebensbedürfnisse sowie von Arbeitsmaterialien von nicht erheblichem Wert nur als Unvertretung.

Beibehalten ist von dem Entwurf die Todesstrafe. Für sie gilt, was Bruno Schönlanck in den Erläuterungen zum Erfurter Programm erklärt:

Im Grunde ist die Todesstrafe nur das barbarische Überbleibsel einer früheren Gesellschaftsverfassung, sie ist die in rechtlichen Hüssen verummigte alte Blutrache. Grausam und zweckwidrig ist sie ein Hohn auf die vielgerührte, moderne Gesellschaft.

Sie ist mit unserem Strafensystem völlig unvereinbar. Sie geht nicht zu einem System der verstümmelnden Leibesstrafen, dessen Krönung sie darstellt. Sie widerspricht den Geboten der Humanität. Sie trägt in seiner Weise der Anschauung von der Kollektivschuld der Gesellschaft Rechnung. Sie lebt, da sie nicht wieder gutzumachen ist, die Unschärfe der Richter voraus. Und doch können wir bis in die jüngste Zeit eine nicht unerhebliche Zahl von Justizmorden nachweisen. Auch von abschreckender Wirkung ist sie nicht. Die Todesstrafe ist abgeschafft in Dänemark, Schweden, Norwegen, Holland, Litauen, Österreich, Belgien, Finnland, Portugal, Rumänien, Argentinien, Brasilien, Uruguay, Peru, den meisten mittelamerikanischen Staaten, dem australischen Queensland und in acht der Vereinigten Staaten Amerikas. In keinem einzigen Falle hat die Abschaffung der Todesstrafe zu einer Zunahme der Morde oder anderer Kapitalverbrechen geführt. Endlich er schwert die Todesstrafe die erstrebte Rechtsangleichung an Österreich, die dort die Beseitigung der Todesstrafe verfassungsmäßig versucht ist.

An Freiheitsstrafen kennt der Entwurf Gefängnis, Zuchthaus, Einschließung und bei Unvertretungen Haft. Die Zuchthausstrafe ist entbehrlich, ja schädlich. Die Einschließung, die nach dem Entwurf an Stelle der Zuchthaus- oder Gefängnisstrafe tritt, wenn der Täter ausschließlich aus achtenswerten Beweggründen gehandelt hat, wird voraussichtlich in der Praxis wesentlich nur rechtsgerichteten politischen Morden oder sonstigen rechtsradikalen Staatsfeindlichen, gewalttätigen, politischen Verbrechern zugute kommen.

Im übrigen verfügt der Strafgesetzentwurf in den Strafmitteln der Dreiteilung der Täter in drei Hauptgruppen: den Gelegenheitsverbrechern, den Besserungsfähigen und den Unverbrechlichen Rechnung zu tragen. Unter Gelegenheitsverbrechern versteht man solche Menschen, bei welchen die Tat nicht aus einer tiefwurzelnden antisozialen Einstellung, sondern aus zufälligen starken äußeren Umständen hervorgeht, so daß weitere Straftaten von ihnen nicht zu befürchten sind. Solche Menschen müssen möglichst vor dem Gefängnis und den Gefahren, die aus dem Zusammenperren mit verbrecherischen Elementen erwachsen, geschützt werden. Demgemäß kann nach dem Entwurf das Gericht an Stelle einer Freiheitsstrafe von höchstens drei Monaten auf Geldstrafe erkennen, wenn der Straftat durch eine Geldstrafe erreicht werden kann. Es ist zu fordern, daß in diesem Falle auf Geldstrafe erkannt werden muß. Außerdem muß verlangt werden, daß wenn jemand zu einer Geldstrafe verurteilt ist, er diese aber beim besten Willen nicht leisten kann, er nicht wegen seiner Armut eingekerkert werde. Der Entwurf des Strafzollzugsgesetzes stellt es in die Willkür des Richters, ob er trotz unvermögens zur Zahlung der Geldstrafe den Täter ins Gefängnis werfen will. Ferner hat nach dem Entwurf der Richter bei Verurteilung bis zu höchstens sechs Monaten Gefängnis oder Einschließung die Möglichkeit, dem Angeklagten die Strafe bedingt, d. h. insofern er sich mehrere Jahre hindurch einwandfrei führt, zu erlassen, wenn die Persönlichkeit des Verurteilten, sein Vorleben und sein Verhalten nach der Tat die Erwartung begründen, daß er künftig ein gesetzmäßiges und geordnetes Leben führen wird. Unter dieser Voraussetzung muß nach meinem Dafürhalten der beständige Strafnachfall dem Richter zur Pflicht gemacht werden und darf nicht nur in sein freies Belieben gestellt werden.

Auch die Begrenzung auf eine Höchststrafe von sechs Monaten Gefängnis muß fallen. — Endlich kann der Richter in besonders leichten Fällen, aber nur bei bestimmten vom Gesetz